

Erfassung der Kapitalkontenentwicklung

Wenn Ihr Unternehmen per Definition zu den Personen- oder Personenhandels-gesellschaften gehört, sind Sie gesetzlich verpflichtet eine Kapitalkontenentwicklung für alle im Gesellschaftervertrag eingetragenen Teilhaber abzugeben. Dazu gibt es im E-Bilanz-modul den Berichtsbestandteil „Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften“, der im Interviewmodus aktiviert werden kann.

In der ausführlichen Anleitung erhalten Sie alle für Sie wichtigen Informationen.

Klicken Sie [hier](#).